

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-091

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 20.05.2010

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rathenower Heerstraße" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
31.05.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
26.08.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rathenower Heerstraße“ mit Begründung und Umweltbericht und mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück Rathenower Heerstraße, Flurstück 10006 in der Flur 23 der Gemarkung Genthin, in der Fassung Mai 2010, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Stadtrat Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rathenower Heerstraße“, nach Antrag der EH-Grundstücksgesellschaft OHG, Magdeburger Straße 05, 39307 Genthin vom 07.07.2010 beschlossen.

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt als öffentliche Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand am 10.11.2009 statt.

Eine Bürgerbeteiligung konnte nicht verzeichnet werden.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Rechtsgrundlage: **Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, GO LSA**

Anlagen: Plankarte, Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- u. Erschließungsplan Stand vom Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-091

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter: Frau Jakob, Herr Knobel Datum 20.05.2010	Kämmerei Datum
--	------------------------------------